



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-362/21-26	
Datum	31.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.02.2023	beschließend
Jugendhilfeausschuss	16.02.2023	zur Kenntnis
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	07.03.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstandsbericht: „Integration und Inklusion in Kindertagesstätten 2020/2021/2022“

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht „Integration und Inklusion in Kindertagesstätten 2020/2021/2022“ zur Kenntnis.

Begründung:

A. Ziel

Der Sachstandsbericht dient der Information der Stadtverordneten über die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz und der inklusiven Weiterentwicklung der städtischen Kindertagesstätten (Anlage 1).

B. Ausgangslage

Gemäß Rahmenvereinbarung Integrationsplatz, der die Stadt Rüsselsheim am Main beigetreten ist, tragen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Städte und Gemeinden dafür Sorge, dass die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung sichergestellt ist und geeignete Rahmenbedingungen in den Einrichtungen gewährleistet sind. Ziel der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz ist es auch, den sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergebenden Perspektivenwechsel von der Systemlogik „Integration“ zum Konzept der „Inklusion“ zu vollziehen (Anlage 2).

Die bis zum 10.06.2021 geltende Fassung des § 22a Abs. 4 SGB VIII, Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden, trifft nicht mehr zu.

Mit der neuen Formulierung im § 22a Abs.4 SGB VIII seit dem 10.06.2021 entfällt die Einschränkung „sofern der Hilfebedarf dies zulässt.“ Alle Kindertageseinrichtungen betreuen, fördern, bilden und erziehen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

Dies wird der UN Behindertenrechtskonvention gerecht, welche eine inklusive Gesellschaft fordert. Maßnahmen sollen nach der UN Behindertenrechtskonvention entsprechend an der Inklusionsperspektive ausgerichtet werden, sodass frühkindliche Bildung in einer wohnortnahen Einrichtung sichergestellt ist.

C. Beschlusshistorie

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist 2014 zu der überarbeiteten Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vom 1.8.2014 i. d. Fassung vom 28.4.2014 aufgrund des Magistratsbeschlusses 192/14 vom 9. und 10.9.2014 beigetreten („Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“, auszugsweise Anlage 2).

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.10.2018 mit der Drucksache DS-398/16-21: „Neufassung der Satzung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main“ beschlossen die Charta der Vielfalt dort zu verankern.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.09.2019 und der Drucksache DS-583/16-21: „Fachliche Beratung und Begleitung von Integrationsmaßnahmen und zur inklusiven Weiterentwicklung in den städtischen Kindertagesstätten“ wurde anstelle der Bezuschussung eines freien Trägers für die Beratung und Begleitung von Integrationsmaßnahmen beim Fachbereich Bildung und Betreuung die Stelle einer Fachberatung Integration und Inklusion geschaffen.

Am 21.7.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung den „Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2021“, [DS-219/21-26](#) zur Kenntnis genommen.

D. Problem

In den städtischen Kindertagesstätten ist die Umsetzung der Vorgaben der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz und der Perspektivenwechsel zur Inklusion ein täglicher Bestandteil, der herausfordernd ist, da Rahmenbedingungen zu beeinflussen und anzupassen sind.

Fort- und Weiterbildung, wie auch Reflektion und Supervision sind für alle Fachkräfte zu diesen Themen regelmäßig und nachhaltig erforderlich. Zusätzliche Fachkräfte werden unter schwierigen Bedingungen der Personalgewinnung benötigt.

Familien benötigen im Rahmen unterschiedlicher Diagnosen Beratung und Unterstützung.

Die räumlichen Gegebenheiten werden geprüft.

E. Lösung

Die Beantragung und Fortführung von Integrationsmaßnahmen in Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte, Familie und Eingliederungshilfe sind weiterhin eine wichtige zusätzliche Ressource der sozialen Teilhabe in Kindertagesstätten.

Seit 1.2.2021 unterstützt die Fachberatung Integration und Inklusion in diesen Prozessen.

Fortbildungsthemen im Bereich Integration und Inklusion werden noch genauer auf die geäußerten Bedarfe zugeschnitten und der Kreis der Teilnehmenden wird ausgeweitet. Praxisberatung wird verstärkt.

In neuen Gebäuden und bei Umbauten wird Barrierefreiheit berücksichtigt, in Bestandsgebäuden bei Bedarf versucht zu verwirklichen.

F. Kosten

Aufwendungen Haushalt 2022

Fortbildungstitel	Fortbildungsrahmen	Fortbildungskosten
Fortbildungsreihe „Arbeitskreis Integration und Inklusion (Kalenderjahr 2022)	Kitaübergreifend, 2 Gruppen mit je 20 Teilnehmer*innen, 4 Module vormittags	4.760,00 €
Fortbildungsreihe „Kinder mit Autismus“ (Kalenderjahr 2022)	Kitaübergreifend, 2 Gruppen mit je 20 Teilnehmer*innen, 3 Module ganztags	6.002,00 €

Kalkulation und Planung Haushalt 2023

Fortbildungstitel	Fortbildungsrahmen	Fortbildungskosten
Fortbildungsreihe „Inklusion in der pädagogischen Praxis“ (Kalenderjahr 2023)	Kitaübergreifend, 2 Gruppen mit je 20 Teilnehmer*innen, 3 Module ganztags	4.800,00 €
Fortbildungsreihe „Arbeitskreis Inklusion (Kalenderjahr 2023)	Kitaübergreifend, 2 Gruppen mit je 20 Teilnehmer*innen, 4 Module vormittags	4.670,00 €

Förderungen beziehungsweise Zuschüsse

Fortbildungen für das pädagogische Personal zu den Themen Inklusion und Integration werden im Rahmen der Maßnahmenpauschale (Rahmenvereinbarung Integrationsplatz siehe Anlage 2) gefördert und müssen von den Kinderbetreuungseinrichtungen nachgewiesen werden. Hierfür ist pro Zuwendungsjahr und Einrichtung ein Fortbildungszuschuss von maximal 1.535,00 € vorgesehen. Im Kalenderjahr 2021 wurde von der Eingliederungshilfe ein entsprechender Zuwendungsbescheid in Höhe von 32.618,76 € für die städtischen Kindertagesstätten erteilt. Neben den o. a. Fortbildungskosten haben Kindertagesstätten Supervision, Coaching und Praxisbegleitung durch Externe genutzt, wo Themen Integration und Inklusion mit einfließen (siehe Jahresbericht Praxisberatung und Fortbildung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2021).

G. Auswirkungen auf das Klima

Eine inklusive pädagogische Arbeit ermöglicht eine wohnortnahe Betreuung für alle Kinder. Durch den Besuch einer Kindertagesbetreuung im Wohnumfeld, wird eine ressourcenschonende Mobilität gefördert, da das Bringen und Abholen in die Einrichtung klimaneutral erfolgen kann und der Weg zur Kita mit dem Rad oder zu Fuß zurückgelegt werden kann.

Rüsselsheim am Main, den 07.02.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister